

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Immoprize GmbH für immobilienmaklerwebseite.de-Produkte



§1 Geltungsbereich

1.a Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Immoprize GmbH (nachfolgend „Immoprize“ genannt). Etwaigen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Dies gilt auch, wenn Immoprize auf derartige Bestimmungen des Kunden ausdrücklich hingewiesen wurde.

Alle Produkte und Dienstleistungen (nachfolgend „Leistungen“ genannt) von Immoprize werden ausschließlich auf Grundlage dieser AGB angeboten.

Diese AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass hierfür ein erneuter Hinweis im Einzelfall erforderlich ist.

1.b Immoprize ist jederzeit berechtigt, die AGB zu ändern oder zu ergänzen, Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Immoprize weist seine Kunden schriftlich oder via E-Mail bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 4 Wochen widerspricht.

1.c Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn Immoprize sie schriftlich bestätigt. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

1.d Das Angebot der Immoprize wendet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Diese AGB sind nicht zur Verwendung gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB bestimmt.

1.e Neben den hier aufgeführten AGB gelten für die Leistungen der Immoprize zusätzliche Bedingungen, abhängig davon, welche Leistung der Kunde gewählt hat. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Dokumente Anwendung finden, ist folgende:

- (I) Vertrag inklusive Leistungsbeschreibung
- (II) Nutzungsbedingungen
- (III) Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.f sollten Widersprüche in den zuvor genannten Dokumenten auftreten, gilt die in 1.e genannte Reihenfolge.

§ 2 Vertrag

2.a Auftragsformulare und Leistungsbeschreibungen von Immoprize stellen kein bindendes Angebot dar und sind freibleibend. Alle Auftragsformulare und Leistungsbeschreibungen, auch solche, die als Angebot bezeichnet sind, stellen vielmehr eine Aufforderung an den interessierten Unternehmer dar, Immoprize ein verbindliches Angebot zur Leistung zu unterbreiten.

2.b Immoprize ist berechtigt, das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung per Post, Telefax oder E-Mail durch den Kunden anzunehmen. Der Vertrag kommt erst mit Zusendung der Auftragsbestätigung per Post, Fax oder E-Mail durch Immoprize oder mit der ersten Erfüllungshandlung Zustandes Immoprize kann die Annahme des Vertrages ohne Angabe von Gründen ablehnen.

2.c Liefertermine der Immoprize sind nur verbindlich, wenn dies im Einzelfall schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde.

2.d Die Mindestvertragslaufzeit sowie die automatischen Vertragsverlängerungen richten sich nach den auf dem jeweiligen Angebotsformular oder in den entsprechenden Nutzungsbedingungen aufgeführten Zeiten.

§3 Leistungsumfang

3.a Immoprize ermöglicht dem Kunden die Nutzung der beauftragten Leistungen. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie den Nutzungsbedingungen.

3.b Änderungen der Darstellung oder des Außenauftritts von Produkten und Dienstleistungen, insbesondere Änderungen von Design, Inhalt oder werbender Gestaltung, behält sich Immoprize ausdrücklich von

3.c möchte der Kunde den vertraglich vereinbarten Umfang der Leistungen ändern, so muss er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber Immoprize äußern. Immoprize wird den Änderungswunsch des Kunden prüfen, soweit dies unter Berücksichtigung der Belange von Immoprize möglich ist. Die Prüfung sowie

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Immoprize GmbH für immobilienmaklerwebseite.de-Produkte



die Umsetzung der Änderung ist mit dem üblichen Stundensatz von Immoprize zu vergüten.

3.d Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Immoprize, die Leistungserbringung, um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles des Vertrages von diesem ganz oder teilweise zurückzutreten.

3.e Als höhere Gewalt verstehen sich Streiks, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Energiemangel, Feuer, Störung der Kommunikationsnetze, behördliche Anordnungen, Informationsverzögerungen seitens des Auftraggebers oder sonstige von Immoprize nicht zu vertretende Umstände.

3.f Immoprize kann entgeltfreie Leistungen oder entgeltfreie Zusatzleistungen jederzeit ohne weitere Ankündigungen oder Fristen wiedereinstellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden bzw. von Dritten ergibt sich daraus nicht.

3.g Immoprize ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des

ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Immoprize ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und die mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine unzumutbaren Nachteile entstehen.

3.h Immoprize steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschrittes auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine unzumutbaren Nachteile entstehen.

§4 Zahlungsbedingungen

4.a Es gelten die jeweiligen Listenpreise von Immoprize. Diese Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und sind in Euro aufgeführt.

4.b Die vereinbarten monatlichen Vergütungen sind monatlich im Voraus zu zahlen. Sämtliche einmalige Vergütungen werden unmittelbar nach Angebotsannahme durch Immoprize fällig. Sofern kein Last-

schriftenverfahren mit dem Kunden vereinbart ist, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Rechnungsdatum auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von Immoprize gutgeschrieben werden. Die Erbringung der Leistung erfolgt grundsätzlich erst nach Gutschrift der vom Kunden zu zahlenden Vergütung auf dem Konto von Immoprize.

4.c Sollte das Datum vom Vertragsbeginn oder Vertragsende nicht der erste Tag eines Monats sein, werden solche Monate tagesanteilig bezogen auf 30 Tage abgerechnet.

4.d Aktionsangebote und/ oder Rabatte muss der Kunde direkt bei der Bestellung in das entsprechende Formular eintragen. Eine spätere Berücksichtigung von Aktionsangeboten und/ oder Rabatten durch Immoprize findet nicht statt. Die Kombination verschiedener Aktionsangebote ist nicht möglich.

4.e Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen berechnet.

4.f Immoprize ist im Falle eines Zahlungsverzugs außerdem berechtigt, die sofortige Zahlung sämtlicher, bis zum nächstmöglichen Vertragsende anfallenden Vergütungen im Voraus zu verlangen. Die Parteien vereinbaren insoweit eine Vorfälligkeit der gesamten vertraglichen Vergütung für unter der aufschiebenden Bedingung des Zahlungsverzugs. Während des Zahlungsverzugs kann Immoprize Leistungen ganz oder teilweise verweigern. Die weitere Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt hiervon unberührt. Außerdem ist Immoprize berechtigt, den Zeitaufwand für die Verweigerung und Wiederaufnahme der Leistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

4.g Immoprize ist berechtigt, die Rechnungen ausschließlich per E-Mail an den Kunden zu senden, Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, kann Immoprize hierfür Gebühren laut Preisliste verlangen.

4.h Gegen Forderungen von Immoprize kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§5 Pflichten des Kunden

5.a Der Kunde sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Immoprize GmbH für immobilienmaklerwebseite.de-Produkte



Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, Immoprize jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von Immoprize, binnen 15 Tagen ab Zugang, die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dies betrifft insbesondere Änderungen der Unternehmensbezeichnung, der Vertretungsberechtigung, der Rechtsform, der Bankverbindung sowie allgemeiner Kontaktdaten des Kunden.

5.b Der Kunde verpflichtet sich, von Immoprize zum Zwecke des Zugangs zu deren Leistungen erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und Immoprize unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von Immoprize nutzen, haftet der Kunde gegenüber Immoprize auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

5.c Außerdem verpflichtet sich der Kunde, individuelle Vereinbarungen und Konditionen sowie die dazugehörigen Schriftstücke streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen.

5.d Die Parteien sind sich darüber einig, dass Immoprize eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Leistung erbringt. Die Parteien vereinbaren insoweit, dass sämtliche gestalterischen und programmiertechnischen Leistungen von Immoprize (hierzu gehören insbesondere sämtliche Entwürfe, Vorlagen, Zeichnungen, Stories, Claims, Slogans, Texte, Markenbezeichnungen, Quelltexte) dem Urheberrecht unterliegen. Diese Regelungen ist auch dann gültig, wenn die vom Urheberrechtsgesetz geforderte Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge und Weisungen des Kunden, seiner Mitarbeiter oder sonstiger Dritter begründen keinerlei Miturheberrecht. Reproduktionsvorlagen, Zwischenergebnisse sowie Originaldateien verbleiben bei Immoprize. Vorentwürfe und Entwürfe bleiben im Zweifel Eigentum von Immoprize und sind auf Wunsch innerhalb einer angemessenen Frist nach Beendigung des Auftrages an Immoprize zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Auftraggeber. Bei der Einräumung von Nutzungsrechten wird das Recht vorbehalten, sämtliche aus der Geschäftsbeziehung hervorgegangene Entwürfe, Vorlagen, Ideen und sonstige Unterlagen zur Vorstellung der Tätigkeit von Immoprize, insbesondere in Belegmappen und bei Präsentationen, zu verwenden.

Der Kunde räumt Immoprize alle für die Umsetzung der beauftragten Leistung erforderlichen Nutzungs- und Schutzrechte ein und garantiert, dass er die Rechte besitzt (insbesondere Urheberrecht, Markenrecht, Persönlichkeitsrecht). Die eingeräumten Nutzungsrechte können von Immoprize im Rahmen der Erbringung der beauftragten Leistung auch an Dritte übertragen werden. Der Kunde stellt Immoprize von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen frei (inklusive Kosten zur Rechtsverteidigung), die Immoprize und deren Zulieferer durch die Verletzung von

Schutzrechten und Garantien entstehen, die der Kunde Immoprize übertragen bzw. garantiert hat. Besteht keine anders lautende Vereinbarung, erwirbt der Kunde mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung an den gestalterischen Leistungen von Immoprize nur die Nutzungs- und Verwertungsrechte im konkret vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Eine weitergehende Nutzung ist nur bei ausdrücklich schriftlicher Zustimmung durch Immoprize zulässig und muss gesondert vergütet werden. Ohne schriftliche Zustimmung seitens Immoprize ist die Veränderung oder jegliche Form der Bearbeitung und/ oder Nachahmung der erbrachten Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung sowohl im Original als auch bei der Reproduktion unzulässig.

5.e Soweit dem Kunden von Immoprize ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für Leistungen eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, sind die übrigen vertraglichen Pflichten des Kunden gegenüber Immoprize auch über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages weiterhin gültig.

§6 Nutzung durch Dritte

6.a Dem Kunden ist es nicht gestattet, Leistungen von Immoprize ohne vorherige schriftliche Zustimmung, Dritten zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, Leistungen von Immoprize ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte zu veräußern, zu vermieten oder Dritten auf sonstige Art und Weise zur Nutzung zu überlassen.

6.b Wird eine entsprechende Zustimmung erteilt, so hat der Kunde den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Leistungen von Immoprize einzuweisen und Immoprize von Ansprüchen des Dritten freizustellen.

6.c Eine Zustimmung von Immoprize berechtigt den Kunden nicht, im Geschäftsverkehr selbst als Anbieter der Leistungen aufzutreten.

§7 Kündigung

7.a Der Kunde und Immoprize können das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit der auf dem jeweiligen Angebotsformular oder in den entsprechenden Nutzungsbedingungen ausgewiesenen Frist kündigen.

7.b Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen der anderen Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wurde.

7.c Sofern Immoprize das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt und der Kunde den wichtigen Grund zu vertreten hat, steht Immoprize ein Anspruch auf pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von 80 % der monatlichen Vergütungen zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt Immoprize vorbehalten.

7.d Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen von Immoprize oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.

7.e Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Posteinschreiben.

§8 Haftung

8.a Immoprize haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder bei Schäden, die Immoprize durch Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verursacht hat. Erfolgt die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von Immoprize auf den Schaden beschränkt, der für Immoprize bei Vertragsabschluss vernünftigerweise voraussehbar war. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von Immoprize.

8.b Die Höhe der Haftung beschränkt sich für jedes Produkt auf das jeweils insgesamt geleistete monatliche Entgelt, höchstens aber auf den jeweiligen Vertragswert für zwei Jahre. In jedem Fall ist die Gesamthaftung je Kunde und Schadensfall auf den Auftragswert beschränkt.

8.c Immoprize gewährleistet nicht, dass ihre Leistungen jederzeit erreichbar und fehlerfrei sind. Dies gilt insbesondere, soweit der Zugriff auf die Leistungen durch Störungen verursacht wird, die außerhalb der Zuständigkeit von Immoprize liegen.

8.d Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung zugesicherter Eigenschaften, für Personenschäden sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Immoprize beruhen. Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

§9 Datenschutz

9.a Immoprize erhebt Daten des Kunden.

9.b Immoprize erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden über die Inanspruchnahme der von Immoprize angebotenen Leistungen nur, soweit dies erforderlich ist, um den Nutzer die Inanspruchnahme dieser Leistungen zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung dieser Leistungen abzurechnen (Abrechnungsdaten).

9.c Immoprize weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass Immoprize das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der vom Kunden ins Internet übermittelten und auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

§10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

10.a Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Immoprize GmbH
für immobilienmaklerwebseite.de-Produkte



10.b Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, sind die für den Sitz von Immoprize örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. Immoprize kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

10.c Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages

unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.